

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



16.11.2023

<b>DOPPELHAUSHALT</b>	<b>2024/2025</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>DHH/2023/5034</b>

**Erhöhung Stundensatz für Schulbegleitungen / pädagogische und begleitende Hilfen (Umsetzung BTHG)**

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 266 ff.	▶ 500				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶ 32 / 3210					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Stundensätze für Schulbegleitungen / pädagogische und begleitende Hilfen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden auf die vom Landkreistag empfohlenen Sätze für selbstständige Heilpädagoginnen/Heilpädagogen erhöht, mindestens aber auf 40,00 bis 44,00 Euro für ungelernte Kräfte und bis zu 52 Euro für ausgebildete Begleitungen. Die Stundensätze werden regelmäßig angepasst.					



<b>▶ Weitere Angaben</b>
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ Träger von Schulbegleitungen / Pädagogischen und begleitenden Hilfen
<b>▶ Sachverhalt   Begründung</b>

Inklusion als Menschenrecht beginnt von Geburt an. Menschen mit Behinderung haben zu jedem Zeitpunkt und in jeder Lebensphase ein Anrecht auf gesellschaftliche Teilhabe. Kinder mit besonderen Förderbedarfen und Behinderung benötigen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, zum Besuch einer Kindertageseinrichtung, der Schule oder im Freizeitbereich häufig entsprechende Begleitung.

Die Träger dieser Hilfen, insbesondere der Schulbegleitungen haben deutlich gemacht, dass die Stundensätze ihres Personals von 26 bis 37 Euro nicht auskömmlich sind. Dies führt in Verbindung mit dem gravierenden Fachkräftemangel in diesem Bereich dazu, dass in Karlsruhe für zahlreiche Kinder keine verlässliche Schul-Kita oder Freizeitbegleitung zur Verfügung steht. Auch der Verein Eltern und Freunde für Inklusion (EFI e.V.) hat kürzlich in einem Schreiben auf den besonders gravierenden Missstand in den Schulen hingewiesen. Den berechtigten Kindern wird nicht nur die Chance auf Teilhabe genommen, sie können so auch nicht der Schulpflicht und ihrem damit verbundenen Recht auf Bildung nachkommen. Nicht zuletzt führt dies dazu, dass Eltern nicht vollumfänglich und verlässlich ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

Andere Kommunen in Baden-Württemberg wie Stuttgart, Heilbronn, Baden-Baden oder Raststatt zahlen bereits deutlich höhere Stundensätze von 40 und 44 Euro für ungelernete Kräfte und bis zu 52 Euro für ausgebildete Begleitungen. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat bereits im Dezember 2022 eine Anpassung der Vergütung von Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit eigener Praxis von Stundensätzen bis 67,03 Euro für eine Einzelbetreuung empfohlen.

Zur Umsetzung des Menschenrechts auf Inklusion, der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes gehören Kita- und Schulbesuch und die Teilhabe an Freizeitangeboten. Deshalb müssen die Begleitungen und Hilfen in diesem Bereich ausreichend bezahlt werden. Die entsprechenden Fördersätze müssen deshalb erhöht werden.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer, Michael Haug und Karlsruher Liste / Die PARTEI Fraktion